

Neue Besuchsregelungen ab dem 01.12.2022:

Besucher*innen warten bis zum Einlass grundsätzlich **vor der Außenpforte**.

Ein Aufenthalt im Vorraum zur Feindurchsuchung ist nicht gestattet.

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung werden Einlasskontrollen, auch mit technischen Hilfsmitteln die vergleichbar mit denen eines Flughafens sind, durchgeführt.

Wertsachen, Jacken, Taschen, p.p. werden in Schließfächern bis zum Besuchsende verwahrt.

Wickelkinder müssen in der Feindurchsuchung vor dem Besuch umgewickelt werden.

Im Anschluss an die Kontrollen werden die Besucher*innen zur Besuchsabteilung begleitet/dem Besuch übergeben und verbleiben im verschlossenen Warteraum bis zum Besuchsbeginn. Dies gilt auch für die Rückführung zum Ausgangsbereich.

Nach Besuchsende werden die Besucher*innen gesammelt dem Ausgang zugeführt. Einzelne Rückführungen auch während der Besuchsrunde sind ausgeschlossen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Behördenvertreter*innen, Gutachter*innen und Rechtsanwält*innen. Diese sind nach Beendigung des Mandantengesprächs unverzüglich dem Ausgangsbereich zuzuführen, auch hier erfolgt jedoch eine Übergabe.

Besuchstermine können telefonisch, per Email oder persönlich nach Besuchsende vereinbart werden.

Ein Eintritt in die JVA um lediglich einen Besuchstermin zu vereinbaren ist nicht möglich.